

2296. Kirchengesetz, Abänderung (Pfarrerbesoldungen).

Der Antrag der Direktion des Innern vom 22. Oktober 1910 für ein „Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes betreffend die Organisation der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich“ (siehe Beilagenband), wird bereinigt und die Vorlage

samt zugehöriger Weisung als Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat weitergeleitet (siehe Amtsblatt 1911, Textteil, Seite 37 ff.).